

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postamtverzeichnisse Nr. 6482.

# Der Proletarier

Kuzelgenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Heftteile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey, Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

### Erste Tagung der Gruppe Chemie der internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiter-Verbände.

Am 27. Juli trat in Wien in der Kammer für Arbeiter und Angestellte die Gruppe Chemie der Fabrikarbeiterinternationalen zu ihrer ersten Tagung zusammen.

Aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Holland, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden und der Tschechoslowakei waren 22 Delegierte anwesend. Die russische Organisation der chemischen Arbeiter hatte zwei Vertreter als Gäste entsandt.

Als Tagesordnungspunkte waren vorgesehen: 1. ein Referat über Löhne und Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie; 2. die Durchführung eines Films über die Gesundheitsgefahren in der Chemie und 3. ein Referat über die Gesundheitschäden in dem genannten Industriezweig.

Der Kollege Brey eröffnete kurz nach 10 Uhr vormittags die Sitzung, begrüßte die Vertreter der ausländischen Bruderverbände und skizzierte kurz das nach der Tagesordnung zu behandelnde Sachgebiet. Die russischen Gäste zeigten sich von der bekannten Seite. Einmal, daß sie die Sache, um die es sich handelt, nicht erfasst hatten und zweitens gerade deshalb ihr Gastrecht — reichlich ausnutzten. Sie beantragten, auf die Tagesordnung zu setzen den erstl. Eintritt der russischen Organisation in die Fabrikarbeiterinternationalen und die Frage der Kriegesgefahr. Der Kongress lehnte diese Anträge ab, weil nicht die Fabrikarbeiterinternationalen tagen, sondern nur eine Gruppe davon, und diese sei nicht befugt, den durch die Tagesordnung gesteckten Rahmen in der beantragten Weise zu überschreiten.

Verschiedene österreichische Körperschaften ließen den Kongress durch Vertreter begrüßen. Es sprachen für den Parteivorstand, die Nationalratsfraktion und die Wiener Organisation der Abgeordnete Sever, für die Gemeinde Wien Stadtrat Richter, für die Gewerkschaftskommission Straas und für die Arbeiterkammer Dr. Palla.

Hierauf referiert Haupt (Deutschland) zu Punkt 1, Löhne und Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie. Er umreißt zunächst das Gebiet der chemischen Industrie und führt dann aus:

Die Mechanisierung der Arbeit in den Großbetrieben ermöglicht manche Schutzmaßnahmen, die in kleineren Betrieben fehlen. Es ist in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt, wie gesundheitsgefährlich die Handarbeit in der chemischen Industrie ist. Es gibt kaum eine Arbeit, die so schwer und gefährlich ist wie die Handarbeit, die an Chromöfen noch vielach geleistet wird. Auch an den Karbidöfen, in denen eine Hitze von 3000 Grad Celsius entwickelt wird, muß die Füllung noch durch Handarbeit erfolgen, obwohl maschinelle Einrichtungen leicht zu schaffen wären.

In Europa sind mehr als 700 000 Arbeiter in der chemischen Industrie beschäftigt. Deutschland hat für 10 000 Betriebe mit 400 000 Arbeitern Tarife geschaffen. In den kontinuierlichen Betrieben herrscht vielfach die Sechsstundenarbeitswoche, wobei die siebente Schicht meist mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt wird. Für Akkord und Prämien ist die Arbeit im allgemeinen nicht geeignet, weil hier oft die kleinste Unachtsamkeit die größten Gefahren heraufbeschwören kann. Trotzdem gibt es noch vielfach Akkordarbeit.

Der Vergleich der Lohnhöhe zeigt, daß nach dem Wertarbeit die höchsten Löhne in England bezahlt werden. Dann folgen Dänemark, Norwegen, Amerika, die Schweiz, Holland, Deutschland, Belgien und zuletzt kommt Österreich. Für einen Stundenlohn erhält man in England 6000 Gramm Brot oder 250 Gramm Butter, in Deutschland 1600 Gramm Brot oder 160 Gramm Butter, in Österreich 1300 Gramm Brot oder 130 Gramm Butter. Österreich hat die schwierigsten Lebensbedingungen für die Arbeiter. Die Verhältnisse der chemischen Industrie würden es erlauben, daß den Arbeitern menschenwürdige Löhne bezahlt werden und daß auch die hygienischen Verhältnisse dem heutigen Stande angepaßt werden.

In allen europäischen Staaten besteht grundsätzlich der Achtstundentag. Aber in fast allen Ländern sind auch zum Teil sehr weitgehende Ausnahmen zulässig. Die kommunikativen Zeitungsverhältnisse hat leider die organisatorische Kraft der Arbeiter zu geschwächt, daß fast überall erhebliche Verschlechterungen in bezug auf die Arbeitszeit eingetreten sind. Die Urkassfrage ist recht unterschiedlich geregelt.

Es wird in die Diskussion eingetreten.

Müller (Amsterdam): In Holland haben wir die Erfahrung gemacht, daß Erstarbeiter in der Siebenstundenschicht nicht möglich ist, aber wir folgern daraus, daß für diese Industrie der Sechstundentag notwendig ist.

John (Amstg): Die Konferenz soll uns Richtlinien geben für unsere künftige gemeinsame Arbeit. Es ist deshalb bedauerlich, daß hier einzelne Länder nicht vertreten sind.

Zielinski (Polen): Wir haben die 46-Stundenwoche. In den kontinuierlichen Betrieben ist jede zweite Woche eine Siebenstundenschicht mit hundert Prozent Lohnaufschlag zulässig. Bezahler Urlaub ist nach einem Jahre acht Tage, nach drei Jahren vierzehn Tage. Auch für Frauen und Wöchnerinnen gibt es Schutzmaßnahmen. Nur mit Mühe können die Ertragsverluste festgehalten werden.

Großmann (Deutschland) besprach die Wirkungen der Inflation und die Fortschritte, die bisher erzielt wurden. Wir haben in allen Verträgen den Achtstundentag festgelegt.

Kager (Wien): Wir in Österreich haben die Kriegsfolgen noch nicht überwunden. Die großen Betriebe sind uns geblieben, aber die neuen Staaten haben sich durch hohe Zölle abgesperrt. Wir haben sechzehn Fachgruppen in der chemischen Industrie, für die wir Gruppenverträge abgeschlossen haben. Im ganzen zählen wir dreizehn- bis fünfzehntausend Beschäftigte, von denen 80 bis 90 Prozent in der Gewerkschaft vereinigt sind.

Reß (Norwegen): Bei uns haben sich erst zu Beginn des Jahres 1924 die Arbeiter der chemischen Industrie aus verschiedenen anderen Organisationen zusammengeschlossen. Die neue Organisation umfaßt bereits achttausend Mitglieder von zwölftausend Beschäftigten. Nach drei Monaten Beschäftigungszeit, je nach Branchen, gibt es acht bis zwölf Tage Urlaub.

Dobrowolsky (Moskau): Die chemische Industrie hat das Vorkriegsniveau erreicht und zahlt 190 000 Beschäftigte. Der Lohn beträgt durchschnittlich 48 Rubel monatlich. (Zwei Rubel ist ein Dollar.) Eine Arbeitsstunde entspricht 3200 Gramm Brot oder 200 Gramm Butter.

Fassin (Brüssel) verwies darauf, daß sich der französische, belgische und deutsche Kapitalismus vereinigen, wie es besonders in der Anilinfabrikation, aber auch in anderen chemischen Industrien zu sehen sei. Das französische Kapital ist an der belgischen Industrie stark beteiligt. Die deutschen Spitzenlöhne erreichen in ihrem Wertarbeit kaum die Mindestlöhne in Belgien.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wird folgende Resolution angenommen:

Die Löhne in der chemischen Industrie sind in allen Ländern, zur Bestreitung der Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie unzureichend.

Eine durchgreifende Aufbesserung wird durch den Egoismus der Unternehmer verhindert, die sich dabei auf die Löhne in anderen Ländern, berufen. Eine Angleichung der Löhne ist aber möglich, weil die chemische Industrie in allen Ländern auf Export angewiesen ist, den verschiedenen Löhnen also annähernd gleiche Weltmarktpreise gegenüberstehen und die Produktionsbedingungen in großem Durchschnit sich ausgleichen.

Die Arbeitsverhältnisse wirken in vielen Fällen vernichtend auf die Gesundheit der Arbeiter. Die gesunde Lebensfähigkeit der Arbeiter ist aber zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der chemischen Industrie unerlässlich, weil die Arbeiter in dieser Industrie mehr als in anderen mit der Apparatur vertraut und verwaschen sein müssen. Durch die in der chemischen Industrie auftretenden Gifte sind sie einem stärkeren Verbrauch ihrer Arbeitskraft ausgesetzt.

Die Konferenz verpflichtet deshalb die beteiligten Gewerkschaften, sich mit allem Nachdruck für Erringung ausreichender Minimallohne in der chemischen Industrie einzusetzen.

Die Arbeitszeit muß für alle Arbeiter der chemischen Industrie auf höchstens acht Stunden täglich bemessen werden. Die Schichtdauer bei Wechselarbeiten in kontinuierlichen Betrieben darf ebenfalls über acht Stunden nicht hinausgehen. Es muß also die restlose dreigeteilte Tagesarbeit angestrebt werden.

Für Wechselarbeiter muß ein vollständig freier Tag in jeder Woche gesichert werden, bei einer mindestens 30minütigen ununterbrochenen Ruhepause. Zur Ausfüllung dieser Pause sollen in allen Betrieben mit der Apparatur vertraute Referente herangebildet werden.

Diese Forderungen können mit Nachdruck und Erfolg nur von starken, gut fundierten Gewerkschaften vertreten werden. Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich deshalb, in allen Ländern für die Ausbreitung und den Ausbau der Organisation der Chemiarbeiter mit den in ihrem Lande möglichen Mitteln einzusetzen, damit die Erfordernisse der Berufscollegen denen anderer Industriearbeiter angeglichen und entsprechend ihrer Arbeitsleistung und Verantwortung gestaltet werden können.

Angenommen wurde ferner folgende Entschließung:

Neben kräftigen nationalen Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern ist im Zusammenhang mit der zunehmenden internationalen Kartellierung und der wachsenden internationalen Vereinbarungen zwischen den Unternehmern, eine starke Verbindung zwischen den Organisationen der chemischen Industrie-Arbeiter unerlässlich.

Die Konferenz beauftragt darum das Exekutivkomitee der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände, den weiteren Ausbau des Internationalen Sekretariates zu erwirken und darüber dem nächsten Internationalen Kongress Vorschläge zu machen.

Sie beschließt weiter, die angeschlossenen Verbände zu beauftragen, in den ersten Monaten des Jahres dem Internationalen Sekretariat einen kurzen Bericht über die Löhne und Arbeitsdauer zu senden, und von jeder wichtigen Änderung in diesen Arbeitsbedingungen Mitteilung zu machen.

Im Anschluß daran spricht der Kongress sein Bedauern aus, daß von den vier verschiedenen Organisationen in Großbritannien, in welchen die chemischen Industriearbeiter organisiert sind, nicht einer an dieser Konferenz teilnimmt.

Unter Punkt 2 erfolgte die Vorführung eines Films über die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Der Film zeigte das Arbeiten bei völlig ungeeigneten Maschinen und Apparaten und die daraus sich ergebenden Folgen. Er brachte Beispiele von falscher und richtiger Handhabung der Arbeitsgeräte und dergl. Er stellte die gefährlichen Folgen der durch Unternehmer vernachlässigten Schutzmaßnahmen dar, aber auch die Folgen der Gleichgültigkeit mancher Arbeiter beim Produktionsprozeß. Der Film, der Eigentum unseres österreichischen Bruderverbandes ist, übte auf die Zuschauer nachhaltigen Eindruck aus.

Zu Punkt 3, Gesundheitsgefahren in der chemischen Industrie, erstattete wiederum Haupt (Deutschland) ein Referat.

Er betonte die Notwendigkeit, durch gesetzliche Maßnahmen auch in jenen Betrieben den Arbeiterschutz zur Geltung zu bringen, in denen die neuesten technischen Errungenschaften noch nicht eingeführt sind. In den technisch gut eingerichteten Unternehmungen sind die Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter schon stark eingeschränkt. Der Gefahrenkomplex scheidet sich in zwei Teile. Einmal handelt es sich um plötzliche Ereignisse, die auch in anderen Betrieben eintreten können und daher für die chemische Industrie nicht typisch sind. Die typischen Gefahren der chemischen Industrie ergeben sich aus Handlungen, bei denen Staub, Gase und Dämpfe entstehen, die in den menschlichen Organismus eindringen und ihn vorübergehend oder dauernd schädigen. Der Referent ging dann

auf die einzelnen Grundstoffe der chemischen Industrie ein, bei deren Bearbeitung sich die größten gesundheitlichen Nachteile für die Arbeiter ergeben, erläuterte die daraus entstehenden typischen Krankheitserscheinungen, die sich in Nerven-, Rücken- und Gehirnerkrankheiten äußern und nicht selten zu Bewußtseinsstörungen, Schwinden und Irrsinn führen. Im Hinblick auf diese Gefahren mußte für die chemische Industrie die Anwendung der besten zur Verfügung stehenden Technik, die diese Gefahren ausschließt, und die strengste Überwachung durch die Behörden gefordert werden.

In der Diskussion erklärte Smolanski (Moskau): Bei uns ist die Technik noch weiter zurück als in anderen Staaten. In neuen Fabriken kommt die neueste Technik zur Anwendung. Der sanitäre Schutz wird angestrebt. Der gesetzliche Urlaub ist zwei Wochen, in gefährlichen Betrieben ein 9.

Müller (Holland) fordert allgemein einen kürzeren Maximalarbeitsstag.

Pohl (Amstg) stellt gleichfalls eine Reihe weiterer Forderungen.

Folgende Entschließung wurde zu Punkt 3 angenommen:

Die Bernskonferenz für die chemische Industrie stellt fest, daß die Arbeiter dieser Industrie durch die Arbeitsstoffe in ihrer Gesundheit stark gefährdet werden. Die langsame Einwirkung der chemischen Gifte führt häufig zu vollständigem Stichtum und frühem Tod.

Bei der Maschinierung der chemischen Industrie in allen Industriestaaten sind viele Hunderttausende von Arbeitern unter solchen Verhältnissen beschäftigt. Der heutige Stand der Technik bringt eine restlose Beseitigung der Gefahren nicht. Die Unternehmer weigern sich auch häufig, die möglichen Schutzmaßnahmen anzubringen, weil sie Geld kosten. Aus diesen Gründen wird den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen empfohlen, in allen Ländern folgende Forderungen zu stellen und für deren Durchführung einzutreten:

1. a) Erlass von Schutzbestimmungen für die Arbeiter der chemischen Industrie.
- b) Zwangsweise Einführung aller bekannten Schutzmaßnahmen an der chemischen Apparatur.
- c) Unerlässliche Lieferung von Arbeitsschleibern in Säure- und Farbbetrieben, und wo ein starker Verschleiß zu verzeichnen ist, Unerlässliche Reinigung der Arbeitsschleiber.
- d) Überwachung der Schutzvorschriften durch staatliche Beamte (Gewerbeaufsichtsbureau und Ärzte) unter Heranziehung von Vertrauensleuten der in Frage kommenden Arbeiterorganisation — oder der Arbeiter des Betriebes.
- e) Belehrung der Arbeiter während der Arbeitszeit über die Gefahren der chemischen Stoffe.
2. a) Gesetzliche Festlegung eines Maximalarbeitsstages von acht Stunden für alle Arbeiter der chemischen Industrie.
- b) Festlegung eines kürzeren Maximalarbeitsstages an besonders gefährlichen Arbeitsplätzen.
- c) Verbot der Akkord- und Prämienarbeit bei Arbeiten mit giftigen, feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen.
- d) Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen bei Herstellung oder Verarbeitung giftiger Stoffe.
- e) Periodische ärztliche Untersuchung der Arbeiter, die mit Giftstoffen hantieren.
- f) Abgabe neutralisierender Mittel (Milch oder dergl.) an Arbeiter in Betriebsabteilungen, in denen sich giftige Gase entwickeln.
- g) Gewährung eines der Gefährlichkeit und der Beschäftigungsdauer der Arbeiter entsprechenden, jährlich wiederkehrenden Urlaubs.
3. a) Führung von Krankenkassen unter Mitwirkung und Kontrolle der Arbeiter.
- b) Unabhängige Stellung des Kassenarztes von der Betriebsleitung.
- c) Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Berufsanfällen.
4. Bei Schichtarbeit in durchgehenden Betrieben ist den Arbeitern, die Sonntags arbeiten müssen, eine Ruhepause von 36 Stunden und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage eine Pause von 60 Stunden in derselben Woche zu gewähren.

Der Kongress beauftragt durch Beschluß das Exekutivkomitee, den Vortrag Haupt über Gesundheitsgefahren als Broschüre herauszugeben. Die Exekutive soll außerdem erwägen, in welcher Form eine Zusammenstellung der Schutzbestimmungen in der chemischen Industrie in den verschiedenen Ländern den angeschlossenen Verbänden zugänglich gemacht werden kann.

Bezüglich eines durchgreifenden internationalen Arbeiterschutzes in der chemischen Industrie soll aber das Exekutivkomitee mit dem Direktor des internationalen Arbeitsamtes in Verbindung treten.

Stekhuis (Amsterdam), der Sekretär der Fabrikarbeiterinternationalen, erklärt zu dem von den Russen eingegangenen Antrag auf Aufnahme der russischen Chemiearbeiterorganisation, daß dem Antrag erst Rechnung getragen werden könne, wenn die russischen Gewerkschaften dem IGB. angeschlossen sind. Er wendet sich dann gegen die Art der Berichterstattung der Wiener „Roten Fahne“, die dem Kollegen Haupt (Deutschland) unterzieht, er habe gesagt: Wir haben gut fundierte Gewerkschaften, keine Kampforganisationen. Die letzten zwei Worte sind eine Fälschung. (In dieser Beziehung ist eine rote Fahne wie die andere. Die Red.) Die russischen Gaste lehnen eine Verantwortung für die Gemeinheit der „Roten Fahne“ ab.

Nach einem zusammenfassenden Rückblick und einem anfeuernden Schlußwort des Vorsitzenden Brey schloß dieser den Kongress am 29. Juli, nachmittags 2 Uhr.



Der Kallablag in den ersten sieben Monaten des Jahres 1925.

Nach den Wochenberichten des Bankhauses Gebrüder Dammann, Hannover, entwickelte sich der Kallablag den Erwartungen entsprechend, so daß die Vorkäufung des Kallablags mit 1 Million Doppelzentner reines Kall für den Monat Juli voraussichtlich erreicht wird. Damit würde der Abtag in den ersten sieben Monaten die Höhe von 8 300 000 Doppelzentner, also annähernd soviel, wie das Gesamt-ergebnis des Vorjahres (8 420 000 Doppelzentner) ergeben.

Papier-Industrie

Gescheitert.

Veranlaßt durch die übermäßige Ausbeutung jenes Teiles der Kollegenschaft in der Papiererzeugungs-Industrie, die durch Schiedspruch des Schlichterkollegiums oder durch sogenannte freie Vereinbarung an Stelle des Dreischichtensystems das Zwischschichtensystem und dadurch eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden bekommen hat, die sich für Papierarbeiter auf wöchentlich 72 Stunden und für Zellstoff- und Holzstoffarbeiter sogar auf 84 bis 96 Stunden die Woche ausdehnt, haben wir gemeinsam mit den übrigen am Tarifverträge beteiligten Gewerkschaften das Abkommen vom 16. Dezember 1924, dem Arbeitgeberverbande gekündigt, so daß der Gesamtarbeitsvertrag damit am 31. August d. J. sein Ende erreicht. Vom 1. September an sind also die Arbeitnehmer der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie tariflos, wenn es nicht gelingt, bis dahin einen neuen und die Arbeiterschaft einigermassen befriedigenden Tarifabschluß über die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses abzuschließen.

Wiz jetzt sind die Verhandlungsmöglichkeiten mit dem Arbeitgeberverbande sehr gering. Auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes fanden am 29. Juli d. J. in Charlottenburg paritätische Verhandlungen über die Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages statt. Von Arbeitnehmersseite wurde darauf hingewiesen, daß die unzumutbar lange Arbeitszeit infolge des Zwischschichtensystems weder für die Papierarbeiter noch für die Gewerkschaften für die Dauer tragbar sei, weil die einzelnen Arbeitnehmer infolge der Einführung des Zwischschichtensystems in einem Teil der Betriebe nicht nur mit der täglichen 12stündigen Arbeitszeit zu rechnen haben, sondern, daß einschließend des An- und Abmarsches für viele Arbeiter in Wirklichkeit eine Abwesenheit von der Familie von täglich 13 bis 16 Stunden in Frage kommt, und daß unter solchen Verhältnissen weder von einem Familienleben, noch von einer geistigen und kulturellen Lebensweise dieser Arbeiterschaft die Rede sein könne. Wir haben weiter darauf hingewiesen, daß eine Steigerung der Produktion im durchgehenden Betriebe durch die Einführung des Zwischschichtensystems unmöglich sei, da innerhalb 24 Stunden nicht mehr produziert werden könne bei zweimaliger Abweisung wie beim Dreischichtensystem, daß im Gegenteil die Produktion beim dreimaligen Schichtwechsel steigertüchtig sei, da die Arbeiterschaft ausgerührt an die Arbeit gehen kann. Weiterhin haben wir nachgewiesen auf Grund unserer Ermittlungen, die zum Teil durch Statistiken der Ortskrankenkassen unterstüzt wurden, daß durch die Einführung der verlängerten Arbeitszeit die Krankheitserscheinungen und die Unfälle zugenommen haben, wobei in einzelnen Betrieben seit der Einführung der verlängerten Arbeitszeit eine Zunahme der Unfälle und Krankmeldungen bis zu 100 Prozent zu verzeichnen ist. Die von uns geforderte Wiedereinführung des Dreischichtensystems in allen Betrieben ist deshalb sittlich, gesundheitlich, wirtschaftlich und nationalökonomisch sehr wohl begründet.

Die Arbeiterschaft hat bei Arbeitsanhäufung noch nie die Leistung von Überstunden für vorübergehende Zeit verweigert. Wir waren deshalb auch bereit, für solche Fälle eine auch im Interesse der Arbeiterschaft liegende Abmachung zu treffen. Mit Recht verlangen wir für die in Rücksicht beschäftigten Arbeitnehmer die Zahlung besonderer Nachtarbeitszuschläge, da diese Arbeiter infolge der unregelmäßigen Arbeitszeit und der diesen Arbeitern fehlenden Nachtruhe einen höheren Aufwand an Nahrungsmitteln haben, der bei der Lohnzahlung berücksichtigt werden muß. Endlich verlangen wir noch die Anerkennung des Teurlaubs für jene Arbeitnehmer, die nach mindestens einjähriger Beschäftigung vor der Wiederholung der Verjährung ihres Eintrittes in das Arbeitsverhältnis das Arbeitsverhältnis lösen. Wir wiesen dabei auf die Jugendverhältnisse des ostpreussischen Arbeitgeberverbandes und auf die Urteile der Arbeitsgerichte in Königsberg, Ebersfeld und Greiburg hin. Weiterhin verlangten wir, daß bei der Urlaubsgewährung nicht nur die Tätigkeit im Betriebe, sondern die Tätigkeit in der Industrie in Anrechnung gebracht werden solle.

Von Arbeitnehmersseite wurden die Nachtarbeitszuschläge rundweg abgelehnt, trotzdem die Berechtigung derselben von Direktoren der ostpreussischen Zellstoff-Industrie anerkannt wurde. Aber die Urlaubsfrage wollten die Arbeitgeber nur mit sich reden lassen, wenn in der Arbeitszeitfrage eine Einigung erzielt würde.

In der Arbeitszeitfrage aber verlangten die Arbeitgeber, daß der bisher bestehende Zustand mindestens bis Ende des Jahres aufrecht erhalten bleibt. Einzig und allein eine Nachprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Papier-Industrie im Laufe dieses Jahres wollten die Arbeitgeber zugeben. Da mit einem derartigen Zugeständnis, das nichts anderes als eine weitere Verschleppung der Arbeitszeitregelung bedeutet, für die Arbeitnehmer nichts anzufangen war, mußten diese selbstverständlich ablehnen und die Verhandlungen als gescheitert betrachten. Die Arbeitgeber machten daraufhin den Vorschlag, daß die Tarifparteien im

bestimmten Verfahren vor dem Reichsarbeitsministerium über den Streitfall verhandeln. Auch diesen Vorschlag mußten wir ablehnen, einmal weil die Kollegenschaft ein Recht darauf hat, die Stellungnahme der Arbeitgeber kennen zu lernen, zweitens, weil sich die antwortenden Gewerkschaftsvertreter und Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis nicht als Diktatoren ihrer Auftraggeber fühlen und drittens, weil das Vertrauen der deutschen Papierarbeiter in die Unparteilichkeit und das soziale Verständnis des Reichsarbeitsministeriums infolge der Tarifvorgänge in Ostpreußen, der mehr als eigenartigen Stellungnahme der Reichsarbeitsverwaltung bei den verschiedensten Verbindlichkeitsverhältnissen auf den Nullpunkt gesunken ist. Die von den Schlichtungskammern des Reichsarbeitsministeriums bisher gefällten Schiedsprüche in der Arbeitszeitfrage waren gleichfalls nicht dazu angetan, die Liebe der Arbeiterschaft zu dieser von Gott begnadeten Reichsinstanz zu heben. Die Arbeitgeber ersuchten dann, ihre Vorschläge der Arbeiterschaft zu unterbreiten und dem Arbeitgeberverbande die Stellungnahme derselben bis zum 10. August d. J. mitzuteilen. Wir zweifeln nicht, daß die Stellungnahme der Arbeiterschaft auf der ganzen Linie eine ablehnende sein wird. Das kann auch gar nicht anders sein, da die Arbeiterschaft uns ja erst kurz beantragt hatte, die unzumutbar lange Arbeitszeit zu besetzen.

Die Arbeitgeber wollen bei Ablehnung des Reichsarbeitsministeriums um Vermittlung anrufen. Infolgedessen hat die Arbeiterschaft der Papier-Industrie damit zu rechnen, daß in nächster Zeit durch die Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums ein von sozialer Weisheit triebener Spruch gefällt wird. Je nach dem Ausfall des Schiedspruches werden wir uns für Annahme oder Ablehnung desselben entscheiden.

Die Unternehmer begründeten ihre ablehnende Haltung in der Arbeitszeitfrage mit der schlechten wirtschaftlichen Lage der Papier-Industrie, hervorgerufen durch Geld-, Kredit- und Kapitalmangel, durch den Rückgang der Absatzkraft infolge der Überfremdung der Weltmarktpreise usw. Also, nach der Logik der Unternehmer muß der Papierarbeiter bei niedrigem Lohn und langer Arbeitszeit so lange schufteln, bis alle diese angeblichen Mängel für die Industrie behoben sind.

Wir haben den Unternehmern klar zu machen versucht, daß zur Gesundung der deutschen Papierwirtschaft doch wohl andere Wege beschritten werden müssen, wie die rückständigen Methoden der verlängerten Arbeitszeit und die Niedrighaltung der Löhne und haben in diesem Zusammenhange auf einen Artikel des weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Papiersachmannes Max Krause hingewiesen, der in Nr. 59, Jahrgang 1925, der "Papierzeitung" unter der Überschrift: "Preispolitik" u. a. folgendes schreibt:

Aus der Einschränkung unseres Papierverbrauchs geht hervor, daß der Verbrauch in Deutschland gesteigert werden kann. Unsere früheren Anschaffungskosten zeigen, daß wir ausführen können bei richtigen Preisen. Der Bedarf in Deutschland ist künstlich zurückgehalten; jede, auch die geringste Preislenkung, wird die Nachfrage steigern, und je mehr es gelingt, die Preise der Kaufkraft des Publikums anzupassen, um so schneller wird der Bedarf steigen; damit wird der Arbeitslohn gesteigert, und den Lohn- und Gehaltsempfängern, dem Bevölkerungsum u. a. geholfen, denn sie können dann besser mit ihrem Gehalt ihre Bedürfnisse befriedigen. Nur wenn durch Wecken des Bedarfs, durch schärfste Kalkulation, durch größere Erzeugung und bessere Ausnutzung der Betriebsmittel die Ware billiger wird, kann der Lohnempfänger, der Rentner, der Beamte, kurz jeder mit seinem Einkommen mehr kaufen, ohne daß darum sein Einkommen in Mark vergrößert werden muß.

Wir haben diesen Vorschlägen nichts hinzuzufügen, sie entsprechen vollkommen auch der von uns stets vertretenen volkswirtschaftlichen Auffassung. Dabei kann Herr Max Krause auch von Arbeitnehmersseite nicht nachgelagt werden, daß er von der "Wirtschaft" nichts versteht. Sein Unternehmen besitzt Weltruf und seine Erzeugnisse gehen in alle Länder. Als Papierexporteur kann er gleichfalls ein Urteil über die Hebung des Exports abgeben. Sein Urteil sollte deshalb für jeden Unternehmer und vor allem auch für die Schlichtungsinstanzen von Bedeutung sein. Max Krause gehört nicht zu jenen, die anderen Leuten gute Ratschläge geben, die Ausführung und die Probe auf das Exempel aber anderen überlassen. Nachdem er an Beispielen nachgewiesen hat, wie eine Verbilligung im Produktionsprozeß erzielt werden kann, kommt er auf Grund seiner eigenen Versuche zu folgendem Ergebnis:

Ich habe versucht, in meiner Fabrik noch obigen, Grundrissen dem Preis zu Liebe zu gehen. Ich war mir klar, daß ich einen vollen Erfolg nicht sofort haben würde und doch bin ich überrascht von dem Erfolg.

Leider können sich viele Papiererzeugungsindustrielle zu einer derartigen, die Not der Wirtschaft allein hindernden volkswirtschaftlichen Auffassung nicht durchringen. Nur allzu häufig versuchen dann derartige "Unternehmer", ihr mangelndes geistiges Denkvermögen, das leider allzu häufig nur dazu reicht, um als Mitglied der Hammelherde im Schlepptau ihres Unternehmerynondikus zu laufen, durch forsches Ausstreuen zu ersetzen. Nach dem Mitteilungsblatt der freien Gewerkschaften für Hagen Stadt und Land vom 17. Juli d. J. soll bei den paritätischen Verhandlungen ein Vertreter der Papiererzeugungs-Industrie den Arbeitern höflich zugerufen haben: "daß wir alle den Schwachtriemen noch enger ziehen müßten" und hat dabei allerdings vergessen hinzuzufügen: "um dadurch die Produktion und Absatzfähigkeit noch mehr zu erschöpfen". Eine derartig brutale und höfliche Erklärung der Unternehmer wirkt nicht nur aufreizend auf die Arbeiterschaft, sondern zeigt auch die geistige Impotenz jener Leute, nach denen nur unbeschränkte Ausbeutung bei überlanger Arbeitszeit, niedrige Löhne und die Anwendung der Sklavenarbeit die deutsche Wirtschaft vor dem Untergange retten kann.

Von den Unternehmern haben also die Papierarbeiter nicht viel zu erwarten. Der Trost auf die Einsicht der bescheidenen Schlichtungsinstanzen gleicht der Hoffnung auf einen Gewinn beim Würfelspiel und nur die Selbsthilfe der Arbeiterschaft kann die Papierarbeiter aus wirtschaftlicher Verfallung noch retten. Diese Selbsthilfe ist aber nur möglich im Zusammenschluß aller Papierarbeiter im Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Ist das Schweizer Eigenart?

Schon in früheren Jahren hat das Organ des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz es für richtig gehalten, die Taktik der deutschen Gewerkschaften zu kritisieren, deren Führer zu beschimpfen. Es ist stets eine gemagte Sache, sich einzubilden, man wisse als Ausländer besser, was den Arbeitern eines anderen Landes frommt. Herr Bobst, der ehemalige Sekretär der genannten Schweizer Organisation und heutiger kommunistischer Parteisekretär, darf sich in der Nr. 14 des "Papierarbeiters", Organ des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz, anlässlich einer Besprechung des Streiks der Landquartener Papierarbeiter — auf den auch wir bereits im "Proletarier" hingewiesen und um Fernhaltung von deutschen Arbeitswilligen ersucht haben — über die deutschen Gewerkschaften folgendermaßen auslassen:

Gegenwärtig stehen sich zwei Unternehmerorganisationen in der Papierindustrie im schärftesten Konkurrenzkampf gegenüber, und sie stehen wiederum in einem Kampfe mit der deutschen Konkurrenz, der es infolge einer falschen Einstellung der Mehrheit der deutschen Arbeiterführer möglich war, die Arbeitszeit auf den Vorkriegsstand zu verlängern und die alten Hungerlöhne einzuführen. In der Schweiz scheint heute noch nicht bekannt zu sein, warum nach Abschluß der Inflation die deutschen Gewerkschaften gezwungen waren, sich durch Zwangsschiedsprüche Arbeitszeitverlängerungen gefallen zu lassen, daß an dem taktischen Verhalten unseres Verbandes die Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit durch die Unternehmer in 90 Prozent der Betriebe gescheitert ist und daß die Löhne der deutschen Papierarbeiter hinter denen der übrigen deutschen Arbeiter im Durchschnitt nicht zurückstehen. Es scheint auch nicht bekannt zu sein, daß die Inflation die körperlichen Kräfte der deutschen Arbeiter zermürbt und die geistige Widerstandsfähigkeit der deutschen Arbeiter mit Hilfe der deutschen Parteiführer des Herrn Bobst, die mit fanatischem Hass zu Gunsten der Unternehmer die Gewerkschaften zerschmettern halfen, gebrochen wurde. Fest steht, daß bis zum Erlaß der Arbeitszeitverordnung und deren Auswirkung die deutschen Gewerkschaften und auch wir für die Papierarbeiter den Achtstundentag tariflich festgelegt hatten.

Vielleicht dürfen wir erwarten, daß unser schweizerischer Bruderverband sein Verbandsorgan nicht Leuten zur Verfügung stellt, deren Aufgabe es ist, deutsche Gewerkschaftsführer zu verleumden.

Industrie der Steine und Erden

Aus den Ziegeleien im Gießener Bezirk.

Den Bemühungen unseres Verbandes ist es nunmehr wieder gelungen, für das gesamte Gebiet Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck einen Mantelvertrag für die Ziegel-Industrie zustande zu bringen. Auf allen Ziegeleien gelten die abgeschlossenen Bedingungen, die als wesentliche Vergünstigungen für die Arbeiterschaft zu betrachten sind. So wurden u. a. die Arbeitszeit sowie die prozentuale Vergütung der Überstunden, der Urlaub und sonstige Dinge tariflich geregelt, so daß nunmehr in den Betrieben wieder tarifliche Ordnung herrscht. Der Rahmenvertrag enthält eine Bestimmung, wonach die Löhne bezirklich zu regeln sind; dadurch ist auch in materieller Hinsicht eine gewisse Ordnung garantiert. Diese tarifliche Ordnung hat Geltung für ein Gebiet, das sich von Worms bis Kassel und darüber hinaus erstreckt. Nur eine einzige Ausnahme ist vorhanden: der Bezirk Gießen. Die Ziegeleiarbeiterschaft dieses Bezirkes, zirka 500 Mann, hat keinen Teil daran, wenn in den benachbarten Gebieten geregelte Arbeitsverhältnisse bestehen. Die Arbeitgeber gehören dem Landesverband der Ziegel-Industrie nicht an, so daß für sie gar keine Veranlassung besteht, den Tarif anzuerkennen. Sie können sich diesen Luxus leisten, weil ja von der Arbeiterschaft ein Einspruch nicht geltend gemacht wird. Während die Arbeiterschaft im allgemeinen wieder Vertrauen zu der gewerkschaftlichen Organisation gewinnt, liegt es in den Gießener Ziegeleien so, daß die Kollegen den Mut nicht finden, sich der Organisation wiederanzuschließen.

Die Arbeitgeber gehören ihrem örtlichen Arbeitgeberverband an. Von dort aus werden die gemeinsamen Richtlinien erlassen, auch für die Regelung der Arbeiterfragen in den Ziegeleien. Niemand redet dazwischen, am allerwenigsten eine Interessentvertreter der Arbeiterschaft. Die Ziegeleien haben allerdings längst den Wert der Organisation erkannt, wenn sie aber trotzdem den Weg zum Verband nicht finden, so deshalb, weil ein unerhörter Druck durch die Arbeitgeber auf sie ausgeübt wird. Was sich die Arbeitgeber in den Gießener Ziegeleien schon geleistet haben, ist nichts als nackte Brutalität. Eine Firma erließ diesen Anschlag: "Wer nicht glaubt, ohne den Fabrikarbeiterverband auskommen zu können, der möge den vielen sich nach Arbeit sehnenenden Menschen Platz machen". Die Firma "Tonwerk Abendstern" ließ erklären: "Wer sich im Fabrikarbeiterverband organisiert, wird entlassen". Die Rücksichtslosigkeit führt zum Ziel. Man diktiert den Arbeitern die Löhne, die bis zu 20 Pf. pro Stunde unter den übrigen Ziegeleiarbeiterlöhnen liegen und macht ein glänzendes Geschäft. Die Arbeiterschaft, die sich durch eine solche Expreßertaktik ins Bockshorn jagen läßt, steht dabei mit einem ziemlich dummen Gesicht.

An sie muß aber doch die Frage gerichtet werden: Wie lange noch? Merken diese Kollegen die Sinnlosigkeit nicht, daß sie durch ihre Feigheit den Geldsack der anderen möglichst schnell füllen helfen? Fühlt denn niemand von ihnen die Verpflichtung in sich, für sich und seine Familie ein menschenwürdiges Dasein schaffen zu müssen? Wie lange soll denn noch diese Rücksichtslosigkeit, anhalten zum finanziellen Vorteil der Ziegeleibesitzer und zum Schaden der eigenen Familie? Der gesunde Menschenverstand kennt nur eine Antwort: Wer ein Mann sein will, der stehe auch zu seiner Erkenntnis und lasse sich nicht tyrannisieren von Menschen, die nichts weiter als den eigenen Profit im Auge haben. Es ist ganz selbstverständlich, daß man einem rücksichtslosen Arbeitgeber eine geschlossene Organisation der Arbeiter gegenüberstellen muß. Nur wenn die Arbeiterschaft das begreift, und danach handelt, kann ihr geholfen werden. Mit, Gießen.

Nahrungsmittel-Industrie

Zuckerarbeiter, schließt die Reihen!

Die gegenwärtigen Verhältnisse in der Lohnfrage der Zucker-Industrie müssen jedem Zuckerarbeiter Veranlassung zum Nachdenken geben. Die Arbeitgeber in der Zucker-Industrie gehören vor jeder zu denjenigen, die Lohnabhängigen den schärfsten Widerstand entgegensetzen. In den Verwaltungskörperschaften der

Rübenzuckerfabriken sind die größten Landwirte auschlaggebend, die in der Zuckerfabrik eine Filiale der Landwirtschaft erblicken.

In der Nachkriegszeit fanden die Arbeiter dieser Industrie den Weg zur Organisation, die ihnen durch die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutende Besserung brachte.

Für die Kohlenindustrie besteht ein Rahmenvertrag, wonach die Löhne bezüglich geregelt werden sollen. Die Arbeitgeber haben sich im Bezirk Süddeutschland lange Zeit um diese Regelung nicht gekümmert.

Seit einiger Zeit herrscht die Lohnfrage im Bezirk Hannover-Schneidemühl der Regelung. Die Verhandlungen der Parteien sind vor den Tarifverträgen zu keinem Ergebnis gekommen.

Angesichts dieser Haltung muß man zu dem Schluß kommen, daß die Arbeitgeber sich an Vertragsbestimmungen nur dort gebunden fühlen, wo sie ihnen passen.

Im Bezirk Anhalt wurde bei den Verhandlungen ebenfalls jedes Jagendschlichtungs abgelehnt. Einen Schlichtungsproben des amtl. Schlichters lehnten die Arbeitgeber ab.

Die Belegschaft der Zuckerfabrik Gehr. Alendorff in Kleppitz trat an die Firma mit dem Antrag auf eine Lohnhöhung heran. Diesem Vorgehen stand nichts im Wege, da ein Bezirksvertrag nicht zustande gekommen war.

Das sind nur einige Beispiele, denen eine Reihe anderer zugefügt werden könnte.

Die Zuckerarbeiter haben in den letzten Jahren gestreift auf eine gute Organisation, sich Lohn- und Arbeitsverhältnisse erlangen. Die allmählich sich entwickelnde Wirtschaftslage hat die Arbeiter dazu gebracht, sich zu organisieren.

Es gibt in der Zuckerindustrie eine Kampagne und eine sogenannte rote Zeit. In der stillen Zeit haben die Arbeitgeber in diesem Jahre Lohnpolitik nach ihrer Art gemacht.

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Jahresversammlung 1925 der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Die diesjährige Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene findet vom 13. bis 15. September in Essen statt. Am 11. September, als ersten Verhandlungstag, haben in verschiedenen und sehr wichtigen Referaten die Probleme der gewerblichen Arbeiterversicherung und der Maßnahmen ihrer Bekämpfung und Verhütung, aus welcher Lage die Fragen der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung der Einwirkung von Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Betrieben und Anlagen auf den Arbeiter und ihrer Verhütung behandelt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wiesdorf. Unheilbar. Der Industrieverband Chemie, das sind akademischer Verstandes und überlegter revolutionärer Gehirnen, ist in Wiesdorf-Lesebrunnen zu Grunde gegangen.

Personen, die in die giftige Nährpaste gemischt wurden, konnte der Wechselbalg nicht leben und gedeihen. Ernd, wie er vegetiert hatte, ging er zugrunde, arm an Kraft und gesundem Geist.

Ein ganz kleines Häuflein war es, das kurz vor dem Sterben des revolutionären Verbandes seine Zuflucht suchte bei der großen gültigen Mutter-Organisation, von der sie gekommen.

Die Mitglieder der Opposition des deutschen Fabrikarbeiterverbandes, Zahlstelle Wiesdorf! Werte Kollegen! Nach langwierigen Verhandlungen ist es uns gelungen, die so unbedingt notwendige Gewerkschaftsmitgliedschaft bei den Arbeitern der Chemie wieder herzustellen.

Wiesdorf, den 24. Juli 1925.

An alle Mitglieder der Opposition des deutschen Fabrikarbeiterverbandes, Zahlstelle Wiesdorf! Werte Kollegen!

Nach langwierigen Verhandlungen ist es uns gelungen, die so unbedingt notwendige Gewerkschaftsmitgliedschaft bei den Arbeitern der Chemie wieder herzustellen. Dieses heißt aber nicht, daß wir zu allen Maßnahmen des Hauptvorstandes des FAW und seinen Fremden Stolz und Sparte ja und Amen sagen.

Der 15. Vorstandstag, der kürzlich in Leipzig stattgefunden hat, sowohl wie der Zentralrat des Arbeiterrates in Leverkusen wird Anlauf geben, für die nächsten Tage eine Mitgliederversammlung des FAW stattfinden zu lassen.

Da die Angelegenheit sehr wichtig ist und die Zeit drängt, rufen wir für Dienstag, den 28. Juli, im Saale Schweißerei eine Mitgliederversammlung der Opposition des FAW ein.

Als eine Organisation in der Organisation soll wieder errichtet werden. Wir glauben nun nicht, daß außer den Unentwegnen die ehemaligen Industrieverbände dieses Experiment noch einmal mitmachen werden, nachdem sie die bitteren Lehren empfangen haben.

Zwickau. Hungerkämpfer. Die Arbeiter der Firma Lederfabrik Bernhard Maerker, A.G., in Zwickau (Vogtl.) sind Hungerkämpfer im wahren Sinne des Wortes, denn sonst wäre es nicht möglich, daß sie auf Bezahlung der tatsächlichen Löhne verzichten könnten.

Auf der anderen Seite steht zu verzeichnen, daß der Gewinn der Firma wesentlich höher ist als der Arbeitslohn, den diese Hungerkämpfer erhalten.

Table with 4 columns: Item, 1.1.24, 31.12.24, Steigerung. Rows include Aktiver Passiv, Rücklagen, Bilanz, and Reingewinn.

Diese Arbeiter verzichten auch noch auf ihre sonstigen Rechte im Arbeitsverhältnis. Das Betriebsratsgesetz vom 4. Februar 1920 bestimmt in § 1, daß zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen in allen Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten Betriebsräte zu errichten sind.

Frauenfragen.

Das Bild, das vom Statistischen Amt der Stadt Zürich über den Rückgang der Geburtenhäufigkeit im letzten Jahrzehnt entworfen wurde, zeugt vom Vordringen der bewußten Geburtenverhinderung innerhalb der Arbeiterklasse.

Ein bemerkenswertes, volkstümliches Merkblatt zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für Frauen und Mädchen, verfaßt von dem bekannten Med. Rat Dr. Dohrn (Hannover), mit farbigen Bildern geschmückt von Otto Schödel, hat die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ihrem früheren Merkblatt für Männer nachfolgen lassen.

Jugendbewegung.

Die gewerkschaftliche Jugendkonferenz in Hamburg gab dem Jugendsekretariat des DGB, Anlag, im Juli d. J. den Stand der gewerkschaftlichen Erfassung der Jugend erneut festzustellen. Es ergab sich, daß 23 Verbände 252.868 Mitglieder unter 18 Jahren organisiert hatten.

Literarisches.

Die Schicksalskammer der deutschen Wirtschaftspolitik. Unter diesem Titel hat der Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin, das Referat herausgegeben, das Dr. Rudolf Hiltner auf dem 12. DGB-Kongress gehalten hat.

Marrismus und Naturwissenschaft. Unter diesem Titel ist in der E. Lavinen Verlagshandlung, W. m. b. H., Berlin W 30, eine von O. Jensen (Einz) herausgegebene Gedächtnisrede zum 30. Todestage Friedrich Engels erschienen.

Sozialpsychik, Naturkraft, Mensch und Wirtschaft. Von Dr. Rudolf Lämmel. Mit 18 Abbildungen im Text, vier Vorbildern und farbigem Umschlagbild. Preis geb. 1.20 Gm., in Leinen geb. 2 Gm.

Im Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW 68, sind erschienen: Verlag 1924. Lachen links 12.50 Mk.; Jahrgang 1924. Frauenwelt 12.50 Mk.; Jahrgang 1924. Die Gemeinde 10 Mk.; Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land; Jahrgang 1924. Die Gesellschaft 14 Mk.

Verbandsnachrichten. Das Referat Broy auf dem Leipziger Verbandstag über die Organisationsfrage erscheint demnach als Broschüre. Jede Zahlstelle erhält vorerst eine der Zahl ihrer Funktionäre entsprechende Anzahl Exemplare ungeschickt.